

Abschussverordnung für Schadwolf im Bezirk Landeck

4.8.2026 - | Land Tirol

Tote und vermisste Schafe in einem Almgebiet im Gemeindegebiet von Kaunertal.

- Jägerschaft bereits informiert
- Weiteres Rissereignis im Gemeindegebiet von Pfunds – Verdacht auf Bären als Verursacher
- Weiterhin keine Hinweise auf eine gezielte Annäherung eines Bären an Menschen oder den Siedlungsraum

Die Tiroler Landesregierung hat heute, Dienstag, die Abschussverordnung für einen Schadwolf im Bezirk Landeck erlassen. Die Verordnung ist mit der Kundmachung heute, Dienstag, in Kraft getreten und gilt bis zum Ablauf des 27. Septembers 2026. Die betroffene Jägerschaft wurde bereits informiert.

In einem Almgebiet im Gemeindegebiet von Kaunertal (Bezirk Landeck) kam es Ende letzter Woche zu einem Rissereignis. Es wurden dort zwei Schafe durch den örtlich zuständigen Amtstierarzt begutachtet. Zudem waren vier weitere Schafe abgängig. Aufgrund des Rissbildes besteht der konkrete Verdacht auf einen Wolf als Verursacher.

Weiteres Rissereignis im Gemeindegebiet von Pfunds

In einem Almgebiet im Gemeindegebiet von Pfunds (ebenfalls Bezirk Landeck) wurde zudem gestern, Montag, ein totes Pony begutachtet. Nach amtstierärztlicher Begutachtung besteht bei diesem Ereignis der Verdacht auf Beteiligung eines Bären. Zur weiteren Abklärung anderer möglicher Ursachen wurden Tupferproben entnommen und an das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien gesendet. Zuletzt wurde im Gemeindegebiet von Pfunds Ende Juli bzw. gestern, Montag, ein Bär mittels Wildkamera nachgewiesen.

Alle einlangenden Meldungen und Nachweise wurden und werden überprüft und haben bislang keine Hinweise darauf ergeben, dass sich ein Bär Menschen oder dem Siedlungsraum gezielt nähert. Eine Übersicht zu Nachweisen von Großen Beutegreifern in Tirol findet sich auf der Website des Landes.

Das Land Tirol appelliert wie immer an die Bevölkerung Sichtungen von Großraubtieren möglichst rasch über das Sichtungsformular auf der Website des Landes Tirol oder direkt an die zuständige Bezirkshauptmannschaft zu melden. Besonders wichtig für die fachliche Beurteilung ist Bildmaterial. Weitere Informationen finden sich unter www.tirol.gv.at/baer_wolf_luchs.

<https://www.tirol.gv.at/presse/meldungen/meldung/abschussverordnung-fuer-schadwolf-im-bezirk-landeck>